

Eigenbestätigung

nach § 2 Absatz 2 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden für Selbstständige und freiberuflich Tätige sowie für Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

1 Name / Firma

2 Straße, Hausnummer

3 Anreisetag

4 Abreisetag

Angaben zur übernachtenden Person

5 Name

6 Vorname

7 Titel, akademische/r Grad/e

8 Geburtsdatum

9 Art der selbstständig freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit

Privatanschrift:

10 Straße, Hausnummer

11 Postleitzahl, Ort

12 Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Geschäftsanschrift, soweit abweichend:

13 Firma

14 Straße, Hausnummer

15 Postleitzahl, Ort

16 Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Ich versichere hiermit, dass ich selbstständig freiberuflich oder gewerblich tätig oder Abgeordneter des Deutschen Bundestages oder des Sächsischen Landtages bin und die vorgenannte Beherbergung für diese Berufs- oder Mandatsausübung oder aus Gründen meiner entsprechenden Berufsaus- oder -fortbildung erforderlich war.

Datum, eigenhändige Unterschrift

HINWEIS:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen.